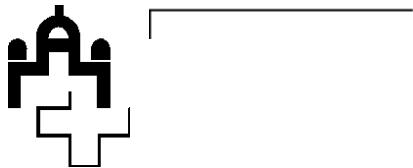


Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



18.4129 n Mo. Nationalrat (Schneider-Schneiter). Für eine Reform der Entwicklungszusammenarbeit

Bericht der Aussenpolitischen Kommission vom 13. August 2020

Die Aussenpolitische Kommission des Ständerates (APK-S) hat an ihrer Sitzung vom 13. August 2020 die von Elisabeth Schneider-Schneiter am 29. November 2018 eingereichte und vom Nationalrat am 22. März 2019 in den Punkten 1, 2, 3 sowie 5 angenommene Motion vorberaten.

Die Motion fordert, dass die internationale Zusammenarbeit der Schweiz in folgenden Punkten an die veränderten Bedürfnisse im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit angepasst werden soll:

1. Die geografischen Schwerpunkte sollen grundlegend überdacht werden.
2. Langzeitprojekte sollen auf ihre Wirksamkeit zu untersucht werden.
3. Humanitäre Hilfe soll verstärkt an die regionalen Aufnahmeländer von Flüchtlingen ausgerichtet werden.
4. Die Schweiz soll darauf hinwirken, dass multilaterale Institutionen ihre Programme in jenen Staaten reduzieren, welche nicht bereits sind, für eine Reform zu kooperieren.
5. Die internationale Zusammenarbeit der Schweiz soll verstärkt zusammen mit Unternehmen erfolgen, welche durch Investitionen die wirtschaftliche Entwicklung fördern können.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Beschluss des Nationalrates zu folgen und die Punkte 1,2,3 und 5 der Motion anzunehmen.

Berichterstattung: Müller Damian

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Damian Müller



Inhalt des Berichtes

- 1 Text
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 27. Februar 2019
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission

1 Text

Die Bedürfnisse der Entwicklungszusammenarbeit haben sich verändert. In verschiedenen Ländern Afrikas und weiten Teilen der arabischen Welt bestehen trotz Entwicklungszusammenarbeit grosse Entwicklungsdefizite. Das äussert sich in Unterbeschäftigung, Konflikten und einem Auswanderungsdruck, der in den kommenden Jahren noch zunehmen wird. Nur ein Einsatz für Reformen, transparenteres Regieren mit weniger Korruption, mehr Rechtssicherheit, intensive Investitionen in Bildung und Infrastruktur sowie die Integration dieser Länder in die globale Volkswirtschaft schaffen Stabilität. Die internationale Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz soll diesen Bedürfnissen gerecht werden.

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Botschaft IZA 2021-2024 wie folgt anzupassen:

1. Die geografischen Schwerpunkte müssen grundlegend überdacht werden. Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) soll sich schwerpunktmässig auf jene Regionen konzentrieren, aus welchen Migrationsströme zu erwarten sind oder welche von solchen betroffen sind (im Wissen, dass erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit Langfristigkeit braucht und nicht kurzfristig an Asylzahlen angepasst werden kann).
 2. Langzeitprojekte müssen auf ihre Wirksamkeit untersucht werden. Eine Überprüfung soll auch darauf hin stattfinden, ob nicht andere Staaten in unmittelbarer Nachbarschaft geeigneter wären, um Hilfe zu gewähren.
 3. Humanitäre Hilfe soll verstärkt an die regionalen Aufnahmeländer von Flüchtlingen ausgerichtet werden. Diesen Ländern soll auch mit wirtschaftlichen Entwicklungsmassnahmen geholfen werden. Zusätzlich sollte die Repatriierung dieser Migranten mit koordiniertem Druck auf und Angeboten an die Herkunftsländer unterstützt werden.
 4. Es soll ausserdem darauf hingewirkt werden, dass multilaterale Institutionen ihre Programme in jenen Staaten reduzieren, welche nicht bereit sind, für eine Reform zu kooperieren. Bilaterale Hilfe soll sich auf Staaten konzentrieren, die bereit sind, eine Verknüpfung von Entwicklungszusammenarbeit mit Migrationsfragen zu akzeptieren.
 5. Die Schweizer IZA soll verstärkt zusammen mit (Schweizer) Unternehmen erfolgen, welche durch Investitionen in Afrika die wirtschaftliche Entwicklung fördern können. Ein entsprechender Entwicklungshilfe- oder Investitionsfonds ist zu prüfen.
- Wo sinnvoll soll ein grösseres bilaterales Engagement der Schweiz mit Verhandlungen für ein Investitionsschutzabkommen verbunden werden.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 27. Februar 2019

1./2. Nachhaltige Entwicklung und eine stabile internationale Ordnung sind im Interesse der Schweiz. Der Bundesrat sieht vor, in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz 2021-24 die strategische Verknüpfung zwischen Migrationspolitik und IZA zu intensivieren. Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit des EDA soll zudem auf vier Schwerpunktregionen fokussiert werden: Bis 2024 sollen schrittweise die finanziellen Mittel für bisherige Schwerpunktländer mittleren Einkommens in Lateinamerika und Ostasien hin zu den neuen vier



Schwerpunktregionen verlagert werden. Migrationspolitische Überlegungen werden noch stärker berücksichtigt. Der Bundesrat sieht Migration allerdings nicht als einziges Kriterium für die geografische Definition des IZA-Engagements.

3. Der Bundesrat respektiert das Prinzip des Non-Refoulements, d. h. das Verbot der zwangsweisen Ausweisung und Zurückweisung einer Person in einen Staat, in dem sie von Verfolgung bedroht ist. Dieses Prinzip gilt unabhängig von einem möglichen Migrations- oder Rückübernahmeabkommen mit dem betreffenden Land. Die Humanitäre Hilfe richtet ihre Arbeit konsequent auf die humanitären Bedürfnisse der Bevölkerung aus. Sie kann zur Umsetzung der strategischen Verknüpfung von IZA mit Migrationspolitik beitragen, insbesondere beim Schutz in den Herkunftsregionen.

4. Multilaterale Organisationen haben gegenüber reformunwilligen Regierungen oft mehr Gewicht als bilaterale Partner und können Reformen trotz Widerständen vorantreiben. Die von der Internationalen Kommission gegen Straflosigkeit der Uno in Guatemala erzielten Erfolge haben dies beispielhaft vor Augen geführt. Die gezielte Unterstützung reformwilliger Akteure ist dabei erfolgversprechender als eine Drohung, die (multilaterale) Zusammenarbeit abzubrechen. Letztere kann leicht als Eingriff in die Souveränität dargestellt werden und ein allfälliger Abbruch der Zusammenarbeit von anderen Akteuren - die keine Auflagen bezüglich Reformen verlangen - geschickt ausgenutzt werden. Die Nothilfe durch multilaterale Organisationen soll ebenfalls nicht an den Reformwillen von Regierungen geknüpft werden.

Bei einer Annahme des Punktes 4 der Motion im Erstrat behält sich der Bundesrat daher vor, im Zweitrat die nachfolgende Abänderung dieses Punktes zu beantragen: "Es soll ausserdem darauf hingewirkt werden, dass multilaterale Institutionen ihre Programme mit klaren Anreizen und spezifischen Forderungen ausgestalten, z. B. für gute Regierungsführung, bei der die gesamte Bevölkerung mit einbezogen wird. Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit soll ein Schwerpunkt auf Staaten legen, die bereit sind, eine strategische Verknüpfung von IZA mit Migrationsfragen zu akzeptieren."

5. Der Bundesrat sieht vor, in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit der Schweiz 2021-2024 die Zusammenarbeit mit Unternehmen des Privatsektors zu verstärken.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Punkte 1, 2, 3 und 5 sowie die Ablehnung des Punktes 4 der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat hat am 22. März 2019 die Punkte 1, 2, 3 sowie 5 der Motion angenommen und den Punkt 4 abgelehnt.

4 Erwägungen der Kommission

Im Rahmen der Beratung der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021 – 2024 hat die APK-S die thematisch verwandte Motion 18.4129 behandelt. Die Kommission hält fest, dass nachhaltige Entwicklung und eine stabile internationale Ordnung im Interesse der Schweiz sind. Sie unterstützt die Grundausrichtung der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit der Schweiz 2021-2024, welche namentlich einen Fokus auf vier Schwerpunktregionen, stärkere Zusammenarbeit mit Unternehmen des Privatsektors, eine konsequente Ausrichtung der humanitären Hilfe auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und eine intensivere Verknüpfung zwischen Migrationspolitik und internationaler Zusammenarbeit vorsieht. Sie folgt daher dem Antrag des Bundesrates sowie dem Beschluss des Nationalrates und beantragt die Annahme der Punkte 1, 2, 3 und 5 der Motion.